

INTERVIEW MIT JOCHEN BERGS

# Chancen nutzen: Mit Abfindung in die Rente

Selbst wenn Führungskräfte jahrzehntlang einen exzellenten Job gemacht haben, gibt es keine Absicherung gegen einen plötzlichen Verlust des Arbeitsplatzes nach Restrukturierungen oder Übernahmen. Der unfreiwillige Abschied – insbesondere wenige Jahre vor dem Ruhestand – stellt die Betroffenen vor große Herausforderungen. Er bietet aber auch Chancen, wie das langjährige VAA-Mitglied Jochen Bergs zu berichten weiß.

**VAA Magazin:** Heute vor etwa zehn Jahren waren Sie gezwungen, im Alter von 58 Jahren zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung eine Aufhebungsvereinbarung zu unterzeichnen. Was ging Ihnen damals durch den Kopf?

**Bergs:** Für mich kam das Angebot eines Aufhebungsvertrags mit Abfindungsangebot gegen Ende 2001 keineswegs überraschend. In den vergangenen 26 Jahren hatte ich selbst mehrere Übernahmen begleitet und strukturell veränderte Geschäftsbereiche miterlebt. Als Betroffener wird man allerdings bei diesem sehr komplexen Thema vom Arbeitgeber aufgefordert, sich möglichst schnell für die Annahme des Angebots zu entscheiden. Unter dem entstehenden enormen Zeitdruck war für mich eine kompetente rechtliche Beratung und Überprüfung durch den VAA einfach eine unerlässliche Voraussetzung zum erfolgreichen Verhandeln der angebotenen Kompensationen und Konditionen.

Doch um überhaupt Verhandlungen auf Augenhöhe führen zu können, muss man jedoch schon im Vorfeld die zustehenden eigenen Ansprüche selbst ermitteln. Allein die komplexen Berechnungen der zu kompensierenden Firmenrente mit den alternativen versicherungsmathematischen Abschlägen und zeiträtierlichen Kürzungen erforderte bereits im Vorfeld die Beauftragung eines international tätigen Pensionsberaters.

**VAA Magazin:** Und wie konnte Ihnen der Verband konkret helfen?



*In seinem Berufsleben war Jochen Bergs viele Jahre bei Union Carbide, BP Chemicals und Folgeorganisationen als Market Sales Manager Urethane Additives tätig, unter anderem als Koordinator der globalen Polyurethan-Additive-Aktivitäten von BASF/Elastogran und Bayer. Zuletzt verantwortete er diese Bereiche bei Crompton Specialties. Foto: VAA*

**Bergs:** Während der sich über viereinhalb Monate hinziehenden schwierigen Verhandlungen hatte VAA-Jurist Gerhard Kronisch, damals noch als Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, den entscheidenden Anteil zum erfolgreichen Abschluss des Aufhebungsvertrags. Seine professionelle rechtliche Unterstützung und taktisch kluge Vorgehensweise führte letztendlich zur Zustimmung des Arbeitgebers. Die in 26 Jahren erwachsenen Ansprüche waren zunächst

für meinen damaligen – amerikanischen – Arbeitgeber gewöhnungsbedürftig. Dabei war zwischenzeitlich von uns offen das Ergreifen rechtlicher Maßnahmen für den Fall angekündigt worden, in dem eine einvernehmliche Lösung nicht erreicht werden könne.

**VAA Magazin:** Das gehört beim juristischen Service ja zum Standard.

**Bergs:** Nun, in meinen Augen war dies alles andere als eine Standardberatung. Man kann sich als Außenstehender abstrakt gar nicht vorstellen, wie so ein Fall abläuft, mit all den juristischen Winkelzügen des Arbeitgebers und dem riesigen Druck, der gegenüber dem Arbeitnehmer aufgebaut wird. Es ist oftmals ein Vabanquespiel für die Betroffenen. Die meisten, die ich aus einer vergleichbaren Situation kenne, sind nervös geworden und haben vorzeitig aufgegeben. Und genau hier liegen die Vorteile der Rechtsberatung: Die von uns in enger Abstimmung mit dem VAA praktizierte, gelassene Souveränität dem Arbeitgeber gegenüber hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Denn direkt von Beginn an wird man durch den Verband begleitet und coacht.

**VAA Magazin:** Coaching?

**Bergs:** Ganz genau. Und dieses Coaching macht ja gerade den Unterschied. Es wird eine solch umfassende Beratung und Unterstützung gegeben, die einem sonst nicht geboten wird. Es ist ja so: Grund-

## Abfindungen strategisch gestalten

Etwa 30 Prozent der Abfindungsfälle dürften aus Sicht der Betroffenen nicht optimal verlaufen. Daher haben Führungskräfte generell ein großes Optimierungspotenzial, von dem viele noch nicht einmal wissen. Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung sehr hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag gelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. Zielgenau eingesetzt, kann beispielsweise der Abschluss einer Rürup-Police eine lebenslange Zusatzrente bringen, die bestenfalls vollständig durch ersparte Steuern finanziert wird.



Foto: FVP

*Joerg Lamberty ist geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln. Als gelernter Bankkaufmann und examinierter Steuerberater berät er Privatpersonen und institutionelle Investoren bei allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Vermögensanlage ergeben können. Darüber hinaus zählen steuereffiziente Strategien bei Abfindungen seit vielen Jahren zu seinen Spezialgebieten. Die Unterlagen zu seinem Vortrag „Strategische Gestaltungen bei Abfindungen an Führungskräfte“ können bei Lamberty ([jl@fvp-gmbh.de](mailto:jl@fvp-gmbh.de)) angefragt werden.*

lage einer jeden Beziehung, ob privat, im Geschäftsleben oder auch im Verband, ist das Vertrauen. Und dieses Vertrauen in den VAA und sein Netzwerk, zu dem eben auch die FVP gehört, wurde bei mir über die letzten zehn Jahre nochmals bestätigt und verstärkt.

Die Rechtsberatung ist übrigens auch exakt der Grund, wieso ich dem VAA beigetreten bin. Schon mein Vater war VAA-Mitglied. Es sind nicht nur Aufhebungsverträge, sondern auch Vertragsberatungen bei Stellenwechseln und ähnliches. Und das ist ja überhaupt kein chemiespezifisches Thema, der VAA ist auch für Kaufleute und andere Nichtnaturwissenschaftler der richtige Ansprechpartner.

**VAA Magazin:** Kommen wir zurück zu Ihrem konkreten Fall: Spielten bei Ihnen zu dieser Zeit auch finanzielle Aspekte eine Rolle?

**Bergs:** Natürlich, mit der angebotenen Abfindung von etwa dreieinhalb Jahresgehältern musste ich ja schließlich sieben Jahre bis zum regulären Rentenbeginn überbrücken.

**VAA Magazin:** Konnte das denn überhaupt funktionieren?

**Bergs:** Das war nicht leicht. Hierzu mussten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Mit dem Abfindungsbetrag, der mir nach Abzug der Steuern verblieb, mussten ja nicht nur ein Teil des fehlende Einkommens bis zum vorgezogenen Rentenbeginn, sondern auch die Einbußen von etwa 35 Prozent bei gesetzlicher und betrieblicher Rente finanziert werden! Da ich nicht darauf vorbereitet war, wie die erreichte Abfindungssumme angelegt werden sollte und gleichzeitig auch noch viele steuerliche Aspekte berücksichtigt werden mussten, war die Suche nach einem wirklich unabhängigen Finanzberater schwierig. Die von mir bis dato gefundenen Kandidaten waren nicht überzeugend. Entscheidend war auch in diesem Fall wieder die exzellente Beratung durch Gerhard Kronisch, der mir empfahl, den VAA-Kooperationspartner Joerg Lamberty von der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung in Köln zu konsultieren.

**VAA Magazin:** Positiv war aber doch, dass die Abfindung nach der sogenannten

Fünftel-Regelung begünstigt besteuert werden konnte.

**Bergs:** Das ist richtig. Und nur durch die ausgezeichnete Kombination aus VAA-Rechtsberatung und die optimale Vermögensberatung durch die FVP von Joerg Lamberty ist es gelungen, die Situation unter rechtlichen und steuerstrategischen Aspekten so zu optimieren, dass die Steuerlast bei Anwendung der Fünftel-Regelung letztendlich deutlich weniger als 30 Prozent ausmachte.

**VAA Magazin:** Reichte die Nettoabfindung denn aus, um den vorzeitigen Ruhestand zu finanzieren?

**Bergs:** Nicht ganz. Ich machte zunächst einen radikalen Kassensturz. Nach meiner überschlägigen Kalkulation musste der verfügbare Betrag mit circa drei bis fünf Prozent jährlich verzinst werden, damit ich – unter Berücksichtigung von je einer Entnahme von 20.000 Euro in den drei Jahren bis zum vorgezogenen Rentenbeginn – anschließend zumindest 60 bis 80 Prozent der Renteneinbußen kompensieren konnte.

**VAA Magazin:** Sicher keine leichte Aufgabe. Immerhin ging es ja um einen nicht unerheblichen Teil Ihrer Altersversorgung.

**Bergs:** In der Tat. Denn der Betrag musste ja flexibel und verhältnismäßig sicher angelegt werden. Und nach dem Platzen der IT-Blase, dem weltweiten Börsencrash Anfang des letzten Jahrzehnts, mit den Anschlägen auf New York und dem Irakkrieg schien die Situation bei der privaten Geldanlage ähnlich unsicher wie heute.

**VAA Magazin:** Was haben Sie gemacht?

**Bergs:** Auf Empfehlung des VAA hatte ich ja bereits Kontakt zu Joerg Lamberty, der eben nicht nur auf steuerstrategische Gestaltungen bei Abfindungen spezialisiert ist, sondern auch unabhängig von Banken Lösungen für die Geldanlage anbieten kann. Nach sorgfältiger Prüfung der Alternativen habe ich zunächst etwa 20 Prozent des Betrages auf Tages-

geldkonten als Reserve gehalten. Den Rest habe ich dann sehr breit über verschiedene Anlageklassen hinweg gestreut in einen sicherheitsorientierten und in einen aktienorientierten Dachfonds investiert.

**VAA Magazin:** Haben Sie anschließend noch etwas geändert?

**Bergs:** Eigentlich nicht. Im Jahr 2003 empfahl mir Joerg Lamberty zunächst, den chancenorientierten Teil meines Depots etwas höher zu gewichten – aufgrund der relativ günstigen Bewertung an den Aktienmärkten. Danach konnte ich anhand von monatlichen Berichten in einer sehr transparenten Art und Weise die Entwicklung meiner Anlagen verfolgen. Insgesamt habe ich die Ausrichtung meines Depots bis zum heutigen Zeitpunkt nur fünfmal – jeweils nach entsprechenden Hinweisen vonseiten der FVP – an die Veränderungen der Märkte angepasst. Dabei ist es gelungen, eine weitgehend steuerfreie Rendite von etwas mehr als fünf Prozent pro Jahr und nach allen Kosten zu erzielen.

**VAA Magazin:** In Zeiten der Finanz- und Eurokrise ist das ja ein recht ordentliches Ergebnis. Konnten Sie denn auch im Jahr 2008 noch ruhig schlafen?

**Bergs:** Aber sicher! Mit diesem Ergebnis bin ich auch sehr zufrieden, denn mit einem Vermögenszuwachs von insgesamt knapp 70 Prozent über eine Dekade hinweg ist es uns gelungen, die Einbußen bei den Renten vollständig zu kompensieren! Nein, die Finanzkrise bereitete mir keine schlaflosen Nächte. Aufgrund der transparenten monatlichen Berichterstattung wusste ich ja, dass sich mit Joerg Lamberty und dem von ihm ausgewählten Fondsmanager zwei absolute Spezialisten um meine Anlagen kümmerten, die bei Bedarf die notwendigen Schritte ergreifen würden.

So habe ich mein Depot beispielsweise Ende 2008 auf Lambertys Empfehlung noch einmal angepasst, weil die Aktienmärkte relativ günstig bewertet waren. Außerdem standen damals einschneidende Änderungen bei der Besteuerung von



Gemeinsam mit Vermögensberater Joerg Lamberty (links) und VAA-Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch (rechts) diskutiert Jochen Bergs die optimalen Strategien in Abfindungsfällen. Foto: VAA

## Arbeitnehmer haben Druckmittel

Oft geben sich Unternehmen unflexibel bei Abfindungsverfahren. Daher muss zunächst Druck aufgebaut werden. Eines der effektivsten Druckmittel ist die Verweigerung der Unterschrift unter dem Abfindungsvertrag. Damit droht man das Restrukturierungstempo der Unternehmen abzubremsen und zwingt den Arbeitgeber zum Entgegenkommen. Den entsprechenden Gegendruck muss man allerdings auch aushalten. Nicht alle Führungskräfte legen die dafür nötige Ruhe und Gelassenheit an den Tag. Hier hilft der juristische Service des VAA. Denn anders als der Anwalt um die Ecke, der eher dazu neigt, einen Prozess zu führen, weil sich dadurch mehr verdienen ließe, helfen die VAA-Juristen bereits im Vorfeld. So lassen sich langwierige Prozesse verhindern.



Foto: VAA

Im Moment des Abschlusses eines Aufhebungsvertrages sollten sich Arbeitnehmer dessen bewusst sein, dass man beispielsweise mit 60 Jahren auch nicht annähernd das an Rente erzielt, was in den Mitteilungen der Rentenversicherung und der betrieblichen Altersversorgung mitgeteilt wird. Diese Mitteilungen beziehen sich immer nur auf das gesetzliche Renteneintrittsalter. Die Kürzungsdifferenz muss man deshalb über die Abfindung und deren optimale Anlage kompensieren. Insbesondere bei denjenigen, die von Alters wegen nicht mehr auf eine Anschlussbeschäftigung aus sind, ist der Gestaltungsspielraum hier am größten.

VAA-Jurist Gerhard Kronisch ist seit 2002 Hauptgeschäftsführer des VAA.

Kapitalerträgen an. Dies hat einerseits dazu geführt, dass ich an der starken Erholung der Finanzmärkte im Jahr 2009 überproportional partizipiert habe. Andererseits können die Wertzuwächse eines Teils meiner Anlagen auch zukünftig steuerfrei vereinnahmt werden.

Mehr auf  PINKO

Die ausführliche Version des Interviews steht eingeloggt VAA-Mitgliedern auf PINKO zur Verfügung.